



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

- 10.000/11-Parl/89

Wien, 1989-04-07

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament
1017 Wien

32441AB

1989-04-21

zu 3336 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3336/J-NR/89, betreffend Verein "Kulturkontakt - Kontaktstelle für Kulturförderung", die die Abgeordneten Dr. Khol und Genossen am 1. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die konstituierende Generalversammlung des Vereines "Kulturkontakt - Kontaktstelle für Kulturförderung" fand am 30. 11. 1988 in Wien statt, nachdem mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für Wien vom 27. 10. 1988 die Bildung des Vereines nach Inhalt der vorgelegten Statuten nicht untersagt wurde.

ad 2)

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ordentliches Mitglied dieses Vereines.

ad 3)

Die Vereinsstatuten sehen u.a. die Förderung der österreichischen Kulturschaffens und seiner Vermittlung im In- und Ausland und die Planung und Durchführung von Kulturprojekten im Ausland vor.

ad 4)

Die bloße Errichtung eines Vereines, dessen Statuten auch Auslandsaktivitäten vorsehen, kann noch nicht als Herstellung "kultureller Auslandsbeziehungen" angesehen werden. Im übrigen stellen die angesprochenen Auslandsaspekte der Statuten keineswegs den Schwerpunkt der beabsichtigten Vereinstätigkeit dar. Die statutengemäßen Aktivitäten werden nicht dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, sondern dem Verein als selbständiger Rechtsträger zuzurechnen sein. Soweit sich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport an Aktivitäten des Vereines beteiligt, die den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten berühren, wird es selbstverständlich - den bisherigen Gepflogenheiten entsprechend - mit diesem Ressort das Einvernehmen herstellen.

ad 5)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport trägt den Verwaltungsaufwand des Vereines "Kulturkontakt - Kontaktstelle für Kulturförderung" und gewährleistet somit, daß die privaten Förderungsmittel zur Gänze an die Kulturschaffenden weitergegeben werden können. Diese Subvention des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport beträgt jedoch nur einen Bruchteil jenes Betrages, der bereits jetzt aus dem privaten Bereich der österreichischen Kunst- und Kulturszene zugeführt werden konnte.

ad 6)

Der Verwaltungsaufwand des Vereines "Kulturkontakt - Kontaktstelle für Kulturförderung" wird aus dem VA-Ansatz 1/1303 (Kunstförderungsbeiträge) bestritten. Die Aktivitäten des Vereines werden gesondert im jeweiligen Kunstbericht angeführt werden.

Herwigh